



**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 4. August 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-55.pdf>)

geändert durch:

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom

31. Juli 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-44.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

§ 29 Geltungsbereich	3
§ 30 Prüfungsausschuss	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	3
§ 32 Erkenntnisfelder	4
§ 33 Ziele des Studiums.....	4
§ 34 Fach- und Studiengangsstruktur.....	5
§ 35 Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen.....	6
§ 36 Module und Modulprüfungen	6
§ 37 Modul Bachelorarbeit.....	20
§ 38 Inkrafttreten.....	21

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen für den Bachelorstudiengang¹ Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.

(2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO) und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung.

²Im Zweifel hat die APO Vorrang.

§ 30

Prüfungsausschuss

(1) Die Mitglieder des Leitungsgremiums des Zentrums für Mittelalterstudien (ZEMAS) bilden den Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang² Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies.

(2) ¹Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. ²Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters beträgt zwei Jahre.

³Wiederwahl ist zulässig.

§ 31

Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs³ Fachsemester.

¹ redaktionell berichtigt. II/6 – Ga, 06.03.2025

² redaktionell berichtigt. II/6 – Ga, 06.03.2025

³ redaktionell berichtigt. II/5 – Th, 09.08.2023

§ 32 Erkenntnisfelder

¹Ein Erkenntnisfeld im Sinne dieser Ordnung bilden mehrere Fächer ähnlicher inhaltlicher Ausrichtung. ²Erkenntnisfelder sind:

- a) „Sprachliche Strukturen und literarische Repräsentationen“ (Anglistik, Germanistik, Iranistik, Klassische Philologie, Romanistik, Slavistik),
- b) „Historische Quellen und theoretische Texte“ (Geschichte, Historische Grundwissenschaften, Philosophie, Katholische Theologie),
- c) „Materielle Kultur und visuelle Repräsentationen“ (Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, Denkmalwissenschaft, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Kunstgeschichte).

³Aus jedem der drei Erkenntnisfelder wird ein Fach gewählt. ⁴Die Module im Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies können aus dem mediävistischen Angebot der beteiligten Fächer der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gewählt werden.

§ 33 Ziele des Studiums

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies bietet einen multiperspektivischen Zugang zur Erforschung des Mittelalters und einen ersten wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss. ²Ausbildungsziel ist die Fähigkeit,

- a) mittelalterliche Texte, Objekte und Befunde methodisch und inhaltlich kompetent auszuwerten und einzuordnen;
- b) wissenschaftliche Methoden im Bereich der Mittelalterstudien in einer die Fachgrenzen übergreifenden Weise anzuwenden;
- c) Ergebnisse der Mittelalterforschung für eine breitere Öffentlichkeit darzustellen und zu vermitteln.

³Der Studiengang vermittelt am Beispiel mediävistischer Fragestellungen grundlegende kulturwissenschaftliche Kompetenzen, die auf andere Epochen übertragbar sind. ⁴Er macht vertraut mit der Vielfalt kulturwissenschaftlicher Zugriffe und Ansätze und fördert zudem die breite Qualifikation der Absolventen im Rahmen eines Studium Generale.

(2) Das Ziel des Studiengangs wird erreicht durch

- a) das Absolvieren von Modulen aus dem mediävistischen Angebot von jeweils einem Fach aus den drei Erkenntnisfeldern, die unterschiedliche Gebiete der Mittelalterforschung repräsentieren;
- b) das Absolvieren des Moduls „Mediävistisches Seminar“;

- c) den Absolvieren des Moduls „Praktikum/Exkursion“;
- d) den Erwerb und Ausbau von Schlüsselqualifikationen kulturwissenschaftlichen Arbeitens;
- e) die Abfassung einer Bachelorarbeit;
- f) Selbststudium.

(3) Das Fachstudium wird ergänzt durch einen Wahlpflichtbereich und das Studium Generale, das auch genutzt werden soll, um übergreifende berufspraktische, didaktische und fremdsprachliche Fähigkeiten zu erwerben oder zu vertiefen.

§ 34

Fach- und Studiengangsstruktur

(1) Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ im Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies sind Module im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten nachzuweisen.

(2) Die Gesamtpunktzahl (180 ECTS-Punkte) ergibt sich durch das Studium der Module aus den drei Erkenntnisfeldern, der Module „Mediävistisches Seminar“ und „Praktikum/Exkursion“ und des Wahlpflichtbereichs (insgesamt 150 ECTS-Punkte) sowie durch die Anfertigung einer Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) und das Studium Generale (18 ECTS-Punkte).

(3) Die Punktzahl von 150 ECTS-Punkten ergibt sich durch das Studium folgender Modulgruppen und Module:

1. Module der Erkenntnisfelder (ein Fach pro Erkenntnisfeld)

- | | |
|---|-----------------|
| a) Basis-, Aufbau- und gegebenenfalls Vertiefungsmodule in den drei
gewählten Fächern (je 40 ECTS-Punkte) zu insgesamt | 120 ECTS-Punkte |
| b) Intensivierungsmodul im Fach, in dem die
Bachelor-Arbeit verfasst wird | 5 ECTS-Punkte |
| 2. Profilmodul „Praktikum/Exkursion“ | 7 ECTS-Punkte |
| 3. Modul „Mediävistisches Seminar BA“ | 8 ECTS-Punkte |
| 4. Module im Wahlpflichtbereich | 10 ECTS-Punkte |

(4) ¹Im Wahlpflichtbereich können zum Erwerb und Ausbau fachlich relevanter Kenntnisse bzw. Fähigkeiten Module aus den thematischen Bereichen „Sprachkenntnisse“, „Religiöse Traditionen“, „Informatik“ oder „Praktikum“ gewählt werden.

§ 35

Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen

(1) ¹Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit des Bachelorstudiengangs Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies setzt folgende Sprachkenntnisse voraus:

- a) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- b) Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen;
- c) Lateinkenntnisse, die eine eigenständige Arbeit mit lateinischen Quellen des Mittelalters erlauben, die durch das Latinum oder durch entsprechende Kompetenzen nachzuweisen sind.

²Über die Anerkennung gleichwertiger anderweitig erworbener Sprachkenntnisse entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund der Stellungnahme eines Lektors bzw. einer Lektorin der betreffenden Fremdsprache oder des jeweiligen Fachvertreters bzw. der jeweiligen Fachvertreterin an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ³Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss von einer der geforderten Sprachkenntnisse befreien.

⁴Eine Befreiung kann gewährt werden, wenn dies bei der getroffenen Fächerwahl für ein erfolgreiches Studium sinnvoll und förderlich ist, beispielsweise wenn etwa bei der Wahl der Fächer Slavistik, Geschichte, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie statt der Lateinkenntnisse entsprechende Kenntnisse einer Sprache aus dem slavischen oder orientalischen Bereich (ggf. in älterer Sprachstufe) nachgewiesen werden können.

(2) Für den Erwerb und die Vertiefung der geforderten Sprachkenntnisse können die für das Studium Generale zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkte verwendet werden.

(3) ¹Bei Wahl von Modulen der Klassischen Philologie müssen die geforderten Lateinkenntnisse abweichend von Abs. 1 Satz 1 bereits für die Zulassung zur ersten Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung nachgewiesen werden. ²Bei Wahl der Module aus der Klassischen Philologie aus dem Bereich Gräzistik muss zusätzlich das Graecum nachgewiesen werden.

§ 36

Module und Modulprüfungen

(1) Die Module in den jeweiligen Fächerformaten beinhalten Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von zwei bis acht Semesterwochenstunden.

(2) Im Erkenntnisfeld „Sprachliche Strukturen und literarische Repräsentationen“ sind die Module eines der folgenden Fächer zu absolvieren:

1. Bei Wahl des Fachs Anglistik sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	ECTS
Anglistik: Basismodul I: Sprachwissenschaft	2 schriftliche Prüfungen (Klausuren)	8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist eines der beiden Basismodule II zu absolvieren. Das Basismodul III ist verpflichtend zu erbringen:		
Anglistik: Basismodul II: Kulturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Anglistik: Basismodul II: Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Anglistik: Basismodul III: Sprachpraxis	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Aufbaumodul zu absolvieren:		
Anglistik: Aufbaumodul: Sprachwissenschaft, Modulvariante A:	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Anglistik: Aufbaumodul: Sprachwissenschaft, Modulvariante B	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Anglistik: Aufbaumodul: Kulturwissenschaft	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Anglistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Vertiefungsmodul zu absolvieren:		
Anglistik: Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Anglistik: Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Anglistik: Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Ein Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:		
Anglistik: Bachelorintensivierungsmodul: Kulturwissenschaft	Referat	5
Anglistik: Bachelorintensivierungsmodul: Literaturwissenschaft	Referat	5
Anglistik: Bachelorintensivierungsmodul: Sprachwissenschaft	Referat	5

2. Bei Wahl des Fachs Germanistik sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Germanistik: Basismodul I: Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Germanistik: Basismodul II: Einführung in die Sprachgeschichte	schriftliche Prüfung (Klausur)	6
Germanistik: Aufbaumodul I: Ältere deutsche Literaturwissenschaft I	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Germanistik: Aufbaumodul II: Sprachgeschichte	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Germanistik: Aufbaumodul III: Sprach- und Literaturgeschichte	mündliche Prüfung	6
Germanistik: Aufbaumodul IV: Ältere deutsche Literaturwissenschaft II	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Das Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:		
Germanistik: Bachelorintensivierungsmodul	Referat	5

3. ¹Bei Wahl des Fachs Iranistik sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS
Iranistik: Basismodul 1, Fachwissenschaft: Einführung in den Islam	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Iranistik: Basismodul 2, Fachwissenschaft, Geschichte der islamischen Welt	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Iranistik: Basismodul 3, Sprachpraxis: Persisch 1	schriftliche Prüfung (Klausur)	10
Iranistik: Basismodul 4, Sprachpraxis: Persisch 2	schriftliche Prüfung (Klausur) und mündliche Prüfung	10
Iranistik: Aufbaumodul, Fachwissenschaft	schriftliche Hausarbeit	10
Das Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:		
Iranistik: Bachelorintensivierungsmodul	mündliche Prüfung	5

²Studierende, die ihre Bachelorarbeit im Fach Iranistik verfassen, absolvieren ferner verpflichtend die sprachpraktischen Module gemäß Abs. 6 Nr. 4.

4. ¹Bei Wahl des Fachs Klassische Philologie/Latinistik/Gräzistik sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
------------------	--------------	------

Klassische Philologie: Basismodul: Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	8
Klassische Philologie/Latinistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Klassische Philologie/Gräzistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Klassische Philologie/Latinistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Klassische Philologie/Gräzistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	6
Klassische Philologie: Basismodul Kulturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	8
Klassische Philologie: Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio oder Referat	7
Das Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:		
Klassische Philologie: Klassische Philologie/Latinistik, Klassische Philologie/Gräzistik Bachelorintensivierungsmodul	mündliche Prüfung	5

²Die Module können nach Wahl der oder des Studierenden nur in folgenden Kombinationen absolviert werden:

- a) Klassische Philologie/Latinistik:
 Klassische Philologie: Basismodul: Literaturwissenschaft
 Klassische Philologie: Latinistik Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I
 Klassische Philologie: Latinistik Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II
 Klassische Philologie: Basismodul Kulturwissenschaft
 Klassische Philologie: Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft
 Klassische Philologie: Klassische Philologie/Latinistik, Klassische
 Philologie/Gräzistik Bachelorintensivierungsmodul
- b) Klassische Philologie/Gräzistik:
 Klassische Philologie: Basismodul: Literaturwissenschaft
 Klassische Philologie: Gräzistik Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I
 Klassische Philologie: Gräzistik Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II
 Klassische Philologie: Basismodul Kulturwissenschaft
 Klassische Philologie: Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft
 Klassische Philologie: Klassische Philologie/Latinistik, Klassische
 Philologie/Gräzistik Bachelorintensivierungsmodul

c) Klassische Philologie:

Klassische Philologie: Basismodul: Literaturwissenschaft

Latinistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft I

Gräzistik: Aufbaumodul: Literaturwissenschaft II

Klassische Philologie: Basismodul Kulturwissenschaft

Klassische Philologie: Aufbaumodul Sprach- und Kulturwissenschaft

Klassische Philologie: Klassische Philologie/Latinistik, Klassische Philologie/Gräzistik Bachelorintensivierungsmodul

5. Bei Wahl des Fachs Romanistik sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS
Zu absolvieren ist nach Wahl der oder des Studierenden das Basismodul Sprachwissenschaft oder das Basismodul Literaturwissenschaft sowie das Aufbaumodul Kulturwissenschaft:		
Romanistik: Basismodul: Sprachwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Romanistik: Basismodul: Literaturwissenschaft	schriftliche Prüfung (Klausur)	8
Romanistik: Aufbaumodul: Kulturwissenschaft	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
In einer der zur Auswahl stehenden Sprachen sind ein sprachpraktisches Basismodul und ein sprachpraktisches Aufbaumodul zu absolvieren:		
Romanistik: Basismodul: Sprachpraxis Französisch	Eine schriftliche Prüfung (Klausur); eine mündliche Prüfung	8
Romanistik: Aufbaumodul: Sprachpraxis Französisch	Eine schriftliche Prüfung (Klausur); eine mündliche Prüfung	8
Romanistik: Basismodul: Sprachpraxis Italienisch	Eine schriftliche Prüfung (Klausur); eine mündliche Prüfung	8
Romanistik: Aufbaumodul: Sprachpraxis Italienisch	Eine schriftliche Prüfung (Klausur); eine mündliche Prüfung	8
Romanistik: Basismodul: Sprachpraxis Spanisch	Eine schriftliche Prüfung (Klausur); eine mündliche Prüfung	8
Romanistik: Aufbaumodul: Sprachpraxis Spanisch	Eine schriftliche Prüfung (Klausur); eine mündliche Prüfung	8

Nach Wahl der oder des Studierenden ist ein Vertiefungsmodul der Sprach- oder Literatur- oder Kulturwissenschaft der gewählten Sprache zu absolvieren:		
Romanistik: Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft	schriftliche Hausarbeit	8
Romanistik: Vertiefungsmodul: Literaturwissenschaft	schriftliche Hausarbeit	8
Romanistik: Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft	schriftliche Hausarbeit	8
Das Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:		
Romanistik: Bachelorintensivierungsmodul	Referat	5

6. ¹Bei Wahl des Fachs Slavistik sind jeweils mindestens zwei fachwissenschaftliche Basis- und Aufbaumodule, sowie mindestens zwei sprachpraktische Module zu absolvieren; die darüber hinaus zu absolvierenden Module sind frei wählbar:

Modulbezeichnung	Modulprüfung /Modulteilprüfungen	ECTS
Fachwissenschaftliche Basismodule:		
Basismodul I Slavische Literaturwissenschaft	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul II Slavische Literaturwissenschaft	Klausur oder Referat mit Hausarbeit	5
Basismodul I Slavische Sprachwissenschaft	Mündliche Prüfung oder Portfolio	5
Basismodul II Slavische Sprachwissenschaft	Klausur	5
Basismodul I Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul II Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft	Klausur oder Referat mit Hausarbeit	5
Fachwissenschaftliche Aufbaumodule:		
Aufbaumodul Ostslavische Literaturen/Komparatistik	Referat mit Hausarbeit	5
Aufbaumodul Westslavische Literaturen/Komparatistik		5
Aufbaumodul Südslavische Literaturen/Komparatistik		5
Aufbaumodul Slavische Literaturen und Kulturen		5

Aufbaumodul Slavische Sprach- und Kulturgeschichte	Referat mit Hausarbeit oder Klausur	5
Aufbaumodul Ausgewählte Ebenen slavischer Sprachen		5
Aufbaumodul Methoden und Theorien der slavischen Sprachwissenschaft		5
Aufbaumodul Slavische Sprachen und Kulturenareal		5
Aufbaumodul Slavische Kunst- und Kulturwissenschaft	Referat mit Hausarbeit	5
Sprachpraktische Module:		
Basismodul Sprachpraxis Russisch	Klausur und mündliche Prüfung	10
Basismodul I Sprachpraxis Polnisch	Klausur oder Portfolio	5
Basismodul I Sprachpraxis Tschechisch		5
Basismodul I Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch		5
Basismodul II Sprachpraxis Polnisch		5
Basismodul II Sprachpraxis Tschechisch		5
Basismodul II Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch		5
Basismodul Sprachpraxis Bulgarisch		5
Basismodul Sprachpraxis Ukrainisch		5
Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch		Klausur oder Portfolio
Aufbaumodul Sprachpraxis Polnisch	5	
Aufbaumodul Sprachpraxis Tschechisch	5	
Aufbaumodul Sprachpraxis Kroatisch/Serbisch/Bosnisch	5	
Aufbaumodul Bulgarisch	Klausur und Referat	5

Aufbaumodul Ukrainisch	Klausur und Referat	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Russisch	Klausur	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Polnisch	Klausur und mündliche Prüfung	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Tschechisch	oder: Klausur und Referat	5
Vertiefungsmodul Sprachpraxis Kroatisch/ Bosnisch/Serbisch	oder: Portfolio und mündliche Prüfung oder: Portfolio und Referat	5
Profilmodul Slavische Sprachpraxis	Klausur und mündliche Prüfung oder: Klausur und Referat oder: Portfolio und mündliche Prüfung oder: Portfolio und Referat	5

²Ein Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Slavistik: Bachelorintensivierungsmodul: Slavische Literaturwissenschaft	Referat	5
Slavistik: Bachelorintensivierungsmodul: Slavische Sprachwissenschaft	Referat	5
Slavistik: Bachelorintensivierungsmodul: Slavische Kunst-/Kulturwissenschaft	Referat	5

(3) Im Erkenntnisfeld „Historische Quellen und theoretische Texte“ sind die Module eines der folgenden Fächer zu absolvieren:

1. Bei Wahl des Fachs Geschichte sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS
Geschichte: Basismodul: Theorien und Methoden	Portfolio	5
Geschichte: Basismodul (Typ I)	schriftliche Hausarbeit	7
Es ist ein Basismodul des Typs II oder III zu absolvieren. Verpflichtend zu absolvieren sind ferner drei Aufbaumodule:		
Geschichte: Basismodul (Typ II)	mündliche Prüfung	7

Geschichte: Basismodul (Typ III)	schriftliche Hausarbeit	7
Geschichte: Aufbaumodul (Typ I)	schriftliche Hausarbeit	7
Geschichte: Aufbaumodul (Typ II)	mündliche Prüfung	7
Geschichte: Aufbaumodul (Typ III)	schriftliche Hausarbeit	7
Das Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:		
Geschichte: Bachelorintensivierungsmodul	Referat	5

2. Bei Wahl des Fachs Historische Grundwissenschaften sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS
Historische Grundwissenschaften: Basismodul: Theorien und Methoden	Portfolio	5
Historische Grundwissenschaften: Basismodul (Typ I)	schriftliche Hausarbeit	7
Es ist ein Basismodul des Typs II oder III zu absolvieren. Verpflichtend zu absolvieren sind ferner drei Aufbaumodule:		
Historische Grundwissenschaften: Basismodul (Typ II)	mündliche Prüfung	7
Historische Grundwissenschaften: Basismodul (Typ III)	schriftliche Hausarbeit	7
Historische Grundwissenschaften: Aufbaumodul (Typ I)	schriftliche Hausarbeit	7
Historische Grundwissenschaften: Aufbaumodul (Typ II)	mündliche Prüfung	7
Historische Grundwissenschaften: Aufbaumodul (Typ III)	schriftliche Hausarbeit	7
Das Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:		
Historische Grundwissenschaften: Bachelorintensivierungsmodul	Referat	5

3. Bei Wahl des Fachs Philosophie sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Moduleilprüfungen	ECTS
Philosophie: Basismodul	mündliche Prüfung	10
Philosophie: Aufbaumodul I	schriftliche Hausarbeit zu drei Essayfragen	15
Philosophie: Aufbaumodul II	schriftliche Hausarbeit zu drei Essayfragen	15
Das Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:		
Philosophie: Bachelorintensivierungsmodul	Referat	5

4. Bei Wahl des Fachs Katholische Theologie sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Katholische Theologie: Einführung in die Theologie: Basismodul A	schriftliche Hausarbeit	5
Katholische Theologie: Kirchengeschichte: Basismodul	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Katholische Theologie: Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul I	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Katholische Theologie: Bibelwissenschaften: Grundlagenmodul II	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Katholische Theologie: Kirchengeschichte der Antike: Grundlagenmodul I	mündliche Prüfung	5
Katholische Theologie: Kirchengeschichte des Mittelalters: Grundlagenmodul II	mündliche Prüfung	5
Katholische Theologie: Kirchengeschichte Vertiefungsmodul	schriftliche Hausarbeit	5
Katholische Theologie: Kirchengeschichte des Mittelalters: Vertiefungsmodul II	mündliche Prüfung	5
Das Intensivierungsmodul ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird:		
Katholische Theologie: Bachelorintensivierungsmodul	Referat	5

(4) Im Erkenntnisfeld „Materielle Kultur und visuelle Repräsentationen“ sind die Module eines der folgenden Fächer zu absolvieren:

1. Bei Wahl des Fachs Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Basismodul I: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Basismodul II: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit II	Referat	5
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Aufbaumodul I: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit III	Referat	6
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Aufbaumodul II: Quellen der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit IV	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Aufbaumodul III: Methoden und Praxis der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit	schriftliche Prüfung (Klausur)	7
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Vertiefungsmodul I	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	9
Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird, ist als Intensivierungsmodul zu absolvieren:		
Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit: Vertiefungsmodul II	Referat	5

2. Bei Wahl des Fachs Denkmalwissenschaft sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Denkmalwissenschaft: Basismodul	Portfolio	10
In der Modulgruppe Fachwissen sind vier Module nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren:		
Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Denkmalkunde I	schriftliche Hausarbeit	5
Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Denkmalkunde II	schriftliche Hausarbeit	5
Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Bauforschung I	schriftliche Hausarbeit	5

Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Bauforschung II	schriftliche Hausarbeit	5
Denkmalwissenschaft: Modul Fachwissen Restaurierungswissenschaften I	schriftliche Hausarbeit	5
In der Modulgruppe Vertiefung ist ein Modul nach Wahl der oder des Studierenden zu absolvieren:		
Denkmalwissenschaft: Modul Vertiefung Denkmalkunde	Portfolio	10
Denkmalwissenschaft: Modul Vertiefung Bauforschung	Portfolio	10
Denkmalwissenschaft: Modul Vertiefung Restaurierungswissenschaften	Portfolio	10

3. Bei Wahl des Fachs Islamische Kunstgeschichte und Archäologie sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Basismodul I: Einführung in den Islam	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Basismodul II: Die Islamische Welt in Geschichte und Gegenwart	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Basismodul III: Einführung in die Islamische Kunstgeschichte und Archäologie	Referat	6
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Aufbaumodul I: Methoden der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie	Portfolio	10
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Aufbaumodul IIa: Quellen und Epochen der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie	schriftliche Hausarbeit	7
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Aufbaumodul IIb: Quellen und Epochen der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie	schriftliche Hausarbeit	7
Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird, ist als Intensivierungsmodul zu absolvieren:		
Islamische Kunstgeschichte und Archäologie: Bachelorintensivierungsmodul: Quellen und Epochen der Islamischen Kunstgeschichte und Archäologie	Referat	5

4. Bei Wahl des Fachs Kunstgeschichte sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Kunstgeschichte: Basismodul: Grundlagen und Methoden I	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kunstgeschichte: Basismodul: Grundlagen und Methoden II	schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Kunstgeschichte: Basismodul: Kunstgeschichte des Mittelalters I	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	10
Kunstgeschichte: Basismodul: Kunstgeschichte des Mittelalters II	Referat oder schriftliche Hausarbeit	5
Kunstgeschichte: Aufbaumodul: Kunstgeschichte des Mittelalters III	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	10
Kunstgeschichte: Aufbaumodul: Kunstgeschichte des Mittelalters IV	Referat oder schriftliche Hausarbeit	5
Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach verfasst wird, ist als Intensivierungsmodul zu absolvieren:		
Kunstgeschichte: Bachelorintensivierungsmodul	Referat	5

(5) ¹Als Pflichtmodule sind zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Mediävistisches Seminar BA	Portfolio (unbenotet)	8
Bachelorprofilmodul Praktikum/Exkursion	--	7

²Im Rahmen des Bachelorprofilmoduls Praktikum/Exkursion sind fachbezogene oder berufsfeldorientierende Praktika im Umfang von mindestens 4 und maximal 5 Wochen und Exkursionen im Umfang von mindestens 4 und maximal 6 vollen Exkursionstagen einzubringen. ³Praktika können in Archiven, Museen, Bibliotheken, Literaturhäusern, Kulturämtern, im Rahmen von Ausstellungen, bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Verlagen, in Presse-, Rundfunk- und Fernsehredaktionen, bei politischen Institutionen (Parlamenten, Parteien, internationalen Organisationen, Auswärtiger Dienst), Stiftungen sowie bei touristischen Einrichtungen absolviert werden. ⁴Der Nachweis von Praktikumszeiten ist durch Bescheinigung der Einrichtung zu erbringen, an der das Praktikum absolviert wurde.

(6) ¹Im Wahlpflichtbereich gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 4 sind Module gemäß Nr. 1 bis 4 im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Es gelten die Studien- und Fachprüfungsordnungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, denen die jeweiligen Module zugeordnet sind. ²Durch die freie Kombination der Modulformate in den

gewählten Bereichen kann die zum Bestehen des Studiengangs erforderliche Mindestanzahl an ECTS-Punkten geringfügig überschritten werden:

1. ¹Bei Wahl von Modulen aus dem Bereich Informatik ist das Modul: „Informatik und Programmierung für die Kulturwissenschaften“ (KInf-IPKult-E) des Bachelornebenfachs Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verpflichtend. ²Darüber hinaus ist das Modul „Künstliche Intelligenz für Geistes-Human- und Sozialwissenschaften“ (KogSys-KI-NF) des Bachelornebenfachs Angewandte Informatik wählbar.
2. Bei Wahl von Modulen im Bereich Religiöse Traditionen gilt:
 - a) Wählbar ist das Modul „Fachwissenschaftliches Basismodul 1: Einführung in den Islam“ des Bachelorstudiengang Islamischer Orient der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
 - b) ¹Wählbar sind bis zu zwei der folgenden Module des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien/Jewish Studies der Otto-Friedrich-Universität Bamberg:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Einführung in die Hebräische Bibel	Mündliche Prüfung	5
Einführung in die jüdische Religionsgeschichte	Mündliche Prüfung	10
Einführung in die Religionswissenschaft	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	10

- c) Wählbar sind alle Module gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 4, sofern Katholische Theologie nicht als Fach im Erkenntnisfeld „Historische Quellen und theoretische Texte“ gewählt wurde.
3. ¹Wählbar ist das „Sprachenmodul I“ des Bachelorstudiengangs Geschichte der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Gleichwertige Kompetenzen in anderen Sprachen werden auf Antrag angerechnet. ³§ 7 Abs. 1 APO bleibt unberührt.
4. ¹Wählbar sind ferner folgende Module:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS
Bachelormodul Forschung	Portfolio (unbenotet)	5
Bachelormodul Praktikum	--	7

²Im Praktikumsmodul müssen insgesamt 7 Wochen Praktikum nachgewiesen werden; diese können an mehreren Einrichtungen absolviert werden. ³Praktika können in Archiven, Museen, Bibliotheken, Literaturhäusern, Kulturämtern, im Rahmen von Ausstellungen, bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Verlagen, in Presse-,

Rundfunk- und Fernsehredaktionen, bei politischen Institutionen (Parlamenten, Parteien, internationalen Organisationen, Auswärtiger Dienst), Stiftungen sowie bei touristischen Einrichtungen absolviert werden. ⁴Der Nachweis von Praktikumszeiten ist durch Bescheinigung der Einrichtung zu erbringen, an der das Praktikum absolviert wurde.

(7) ¹Bei der Bildung der Gesamtnote werden nur die Noten der Module der Erkenntnisfelder, des Intensivierungsmoduls und der Bachelorarbeit einbezogen. ²Die Gewichtung erfolgt entsprechend der für das jeweilige Modul anzurechnenden ECTS-Punkte.

§ 37

Modul Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende in einem Teilbereich der Interdisziplinären Mittelalterstudien/Medieval Studies über grundlegende und hinreichend spezialisierte Kenntnisse des studierten Fachs verfügt und die Fähigkeit besitzt, ein exemplarisches Thema nach wissenschaftlichen Methoden in begrenzter Zeit selbstständig zu bearbeiten.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Nachweis von mindestens 90 ECTS-Punkten aus Modulen der drei gewählten Fächer,
- b) Nachweis von mindestens 14 ECTS-Punkten aus dem Profilmodul „Praktikum/Exkursion“ und dem Wahlpflichtbereich,
- c) Nachweis von mindestens 2 anteilig ausgewiesenen ECTS-Punkten im Modul „Mediävistisches Seminar“.
- d) Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 35 Abs. 1.

(3) Die Zulassung ist unter Vorlage der in Abs. 2 genannten Nachweise im Prüfungsamt so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.

(4) ¹Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel spätestens am Ende des fünften Fachsemesters mit einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin oder einem prüfungsberechtigten Fachvertreter vereinbart. ²Die Bachelorarbeit soll in Themenwahl und Ausarbeitung die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs berücksichtigen.

(5) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

(6) Parallel zur Erstellung der Bachelorarbeit ist das Intensivierungsmodul gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 1b zu belegen.

(7) ¹Die Bachelorarbeit wird in der Regel von zwei Gutachtern bewertet. ²Sie ist in der Regel innerhalb von zwei Monaten zu bewerten. ³Sie ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(8) ¹Kommen die beiden Gutachterinnen oder Gutachter der Bachelorarbeit in ihren Gutachten zu unterschiedlichen Noten, wobei jede der Noten mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, so wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet.

§ 38

Inkrafttreten

(1) Diese Studien- und Fachprüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-21.pdf>) vorbehaltlich des Abs. 3 außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Bachelorstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies vor dem Wintersemester 2023/2024 begonnen haben, beenden ihr Studium gemäß bisher geltender Ordnung, sofern sie nicht in die vorliegende Ordnung übertreten. ²Der Übertritt erfolgt durch rechtsverbindliche Erklärung der oder des Studierenden, die bis spätestens 31. März 2024 beim Prüfungsausschuss einzureichen ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2023 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. August 2023.

Bamberg, 4. August 2023

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 7. August 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. August 2023.